

Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner Nr. 1013

An die Verwaltung und den Stadtrat
Stadt Landshut

28.8.2012/R

27.08.2012

Antrag

Die Verwaltung legt umgehend im nächsten Fachsenat einen überarbeiteten Entwurf der Friedhofssatzung betreff Urnennischen vor, der folgende Aspekte beachtet:

1. Generell einheitliche Regelung an den vier kommunalen Hauptfriedhof/ Nordfriedhof St. Michael / Achdorfer Friedhof/ Auloher Friedhof
2. insbesondere pietätvolle und humane Regelung hinsichtlich der Vorschriften Urnennischen – Schmuck.

Begründung:

Derzeit existieren verschiedene Vorschriften für die Grabmal- und Grabpflegeordnung. Es muss Angehörigen erlaubt sein, wie auch an anderen Friedhöfen in Bayern auch, dass Sie bei der Wahl für eine Urnennische ein dezentes Bild ihres Angehörigen – die Größe des Bildes kann festgelegt werden - sowie beispielsweise ein Buchskränzchen anbringen zu dürfen.

Der Wunsch nach Einheitlichkeit kann nicht bedeuten, dass eine starre Einförmigkeit gewollt ist.

Angehörige haben vielfältige Gründe, warum sie sich für eine Urnennische entscheiden – ein kleiner persönlicher Aspekt sollte jedoch möglich sein.



Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner
gez. Prof. Dr. Thomas Küffner
gez. Dr. Anna Maria Moratscheck
gez. Hans-Peter Summer